

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow ]

Willkommenskreis Neuhardenberg e. V.  
Herrn Horst Nachtsheim

Fachbereich:

Amt:

Fachdienst:

Dienstort:

Auskunft erteilt: Herr Amsel

Durchwahl: 03346 850 – 6060

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero\_landrat@landkreismol.de

AZ: 10.20.25

Seelow, 31.03.2015

### Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland:

Sehr geehrter Herr Nachtsheim,

Ihre Anfragen vom 25.02.2015 beantworte ich wie folgt:

1. *Gibt es ein schriftliches Konzept des Landkreises MOL für die Unterbringung von Flüchtlingen? Ist dieses Konzept der Öffentlichkeit zugänglich und wo kann es eingesehen werden?*

Nein, ein schriftliches Konzept existiert nicht. Der Landkreis hält ein solches gegenwärtig nicht für notwendig und zweckmäßig.

2. *Welchen Tagessatz für die Unterbringung von Flüchtlingen gewährt der Landkreis gegenwärtig den Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften?*

Der Landkreis erhält im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes eine Pauschale pro Asylbewerber in Höhe von ca. 9000,00 €/Jahr. Darin inbegriffen sind u. a. Grundsicherung und die Krankenversorgung.

Das heißt, weniger als die Hälfte der Pauschale steht für die Unterbringung der Asylbewerber zur Verfügung. Unter diesen Rahmenbedingungen werden Verträge mit den Betreibern von GU geschlossen.

3. *Gibt es einen Ist-Stellenplan jeweils getrennt für die 5 Gemeinschaftsunterkünfte, aus denen die Anzahl der Mitarbeiterinnen sowie deren berufliche Qualifikation für die in der GU ausgeübten Tätigkeit zu entnehmen ist? Ist dieser Plan der Öffentlichkeit zugänglich? Wo ist dieser Plan einsehbar?*

Das Land stellt den Landkreisen finanzielle Mittel für die Betreuung der Asylbewerber zur Verfügung. Pro GU sind das ein Heimleiter und ein Hausmeister. Pro 120 Asylbewerber kommt ein Sozialarbeiter hinzu. Für die Besetzung der Stellen gibt es Anforderungsprofile. Die Entscheidung über die Besetzung der Stellen trifft der Betreiber in Abstimmung mit dem Landkreis. Da es, insbesondere für die Sozialarbeiter, keine Ausbildung speziell zur Betreuung von Asylbewerbern gibt, werden bei der Stellenbesetzung auch solche Kri-

allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

terien, wie Sprachkenntnisse und eigene Arbeitserfahrungen in den Herkunftsländern der Asylbewerber in die Entscheidung einbezogen.

*4. Zu welchem Quadratmeterpreis sind die Wohnungen der Gemeinschaftsunterkunft in Neuhardenberg angemietet?*

Die Wohnungen in Neuhardenberg sind über einen Mietvertrag vom Betreiber angemietet. Darin spielt der Quadratmeterpreis eine untergeordnete Rolle. Im Übrigen gibt der Landkreis in der Öffentlichkeit keine Auskunft zu betriebswirtschaftlichen Daten.

*5. Welche Behörde übt die Aufsicht über die Gemeinschaftsunterkünfte aus? In welcher Form werden Aufsicht und Kontrolle ausgeübt?*

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) erteilt für jede GU die Betriebserlaubnis. Für diese erfolgt in der Regel eine Besichtigung. Im laufenden Betrieb der GU's werden zudem stichpunktartig Kontrollen zur Einhaltung der Betriebserlaubnis durchgeführt. Darüber hinaus organisiert der Landkreis Heimleiterrunden, die Zusammenarbeit mit der Polizei, Zoll u.v.a.m.

*6. Ist es richtig, dass gegenwärtig drei Gemeinschaftsunterkünfte des Internationalen Bundes (Neuhardenberg, Müncheberg und Hoppegarten) von Herrn Boldau gleichzeitig geleitet werden?*

Herr Boldau ist der zuständige Leiter für Asylbewerberheime im Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH (IB). Als solches trägt er die Gesamtverantwortung. In die interne Organisation der Betreiber von GU greift der Landkreis nicht ein.

*7. Kann gesichert davon ausgegangen werden, dass für die Betreiberschaft der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in Wriezen ein ordentliches Ausschreibungsverfahren vorgesehen ist?*

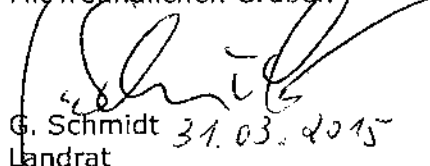
Der Vermieter der GU Wriezen will diese selbst betreiben. Insofern wird es kein Ausschreibungsverfahren geben.

*8. Wäre es im Rahmen der bestehenden Geschäftsordnung des Kreistages möglich, einen Beirat zu konstituieren, in dem die Willkommensinitiativen des Landkreises ihre Sicht auf die Flüchtlingssituation in Märkisch-Oderland darstellen und die Kreistagsabgeordneten entsprechend informieren könnten?*

Die Konstituierung eines Beirates der Willkommensinitiativen ist im Rahmen der Kreistagsarbeit sicherlich möglich. Hierzu müssten sich die Fraktionen des Kreistages positionieren.

Allerdings gibt es, organisiert durch das Netzwerk für Toleranz und Integration (NTI), regelmäßig Beratungen zu allen Problemen, die mit der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber zusammenhängen. Bei diesen Beratungen sind viele Akteure, die vor Ort wirken, vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Schmidt 31.03.2015  
Landrat